

fungsverhandlung am 8. Februar 1949 bestätigte das Gericht das Todesurteil, wandelte es aber später auf dem Gnadenweg in lebenslänglich und schließlich in 20 Jahre Zuchthaus um. Am 21. Januar 1957 wurde Alex vorzeitig aus der Haft entlassen. Den Vorwurf der Mitwirkung an Häftlingstötungen in Offenburg, so behauptete Alex später, habe das Gericht fallenlassen. Albert Rinkel wurde nach Kriegsende in Konstanz von ehemaligen Häftlingen erkannt und der französischen Gendarmerie übergeben, die ihn ebenfalls in Germersheim inhaftierte. Sein Todesurteil blieb bestehen, er wurde am 18. Juni 1949 in Rastatt hingerichtet.

Der stellvertretende Kommandant Johann P. flüchtete nach Kriegsende in die Schweiz, wo er als Sohn eines Schweizer Bürgerrecht genoß. Auf Veranlassung des Rastatter Militärgerichts nahmen ihn die Schweizer Behörden 1947 fest. Am 23. Juli 1953 verurteilte ihn das Appellationsgericht Basel-Stadt wegen wiederholter Tötung zu zwölf Jahren Zuchthaus; nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe erhielt er auf den Rest bedingten Straferlaß. Die Vorgänge in Offenburg spielten bei der Strafzumessung keine Rolle, da P. für sich behielt, daß er dem Baukommando aus Flossenbürg angehört hatte. Er starb am 27. Mai 1969 in Hamburg.



*Das Mahnmal für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auf dem Alten Friedhof Offenburg. Foto: Bernd Boll*